

Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, JSVP): Kulturgutschein statt Subventionierung

Die Subventionen, welche die Stadt Bern an die kulturellen Einrichtungen zahlt, betragen jährlich über 30 Millionen Franken. Somit zahlt die Stadt Bern einen immens grossen Anteil der Kosten für Kultur. Häufig gehen diese Subventionen in Projekte oder Einrichtungen, welche überhaupt nicht dem Geschmack und den Vorlieben der Bevölkerung entsprechen. Dies muss geändert werden! Aus diesem Grund fordere ich ein neues, einfaches und transparentes System, welches eine bessere Verteilung dieser Gelder vorsieht:

Die bisherigen Subventionen der Stadt Bern an kulturelle Einrichtungen werden eingestellt. Stattdessen wird dieses Geld in Form von Kulturgutscheinen an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern zu gleichen Anteilen verteilt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben danach die Möglichkeit, mit diesen Kulturgutscheinen frei zu entscheiden, welche kulturellen Einrichtungen sie unterstützen wollen. Die Kulturgutscheine ersetzen Geld, das heisst man kann damit Eintritte oder Anteile an diesen bezahlen etc. Dies gibt der Kultur der Stadt Bern weiterhin die Möglichkeit, zu florieren. Die kulturellen Einrichtungen geben diese Gutscheine danach der Stadt Bern zurück und erhalten somit ihre Subventionen.

Durch die Einführung der Kulturgutscheine wird nicht nur die Kultur in der Stadt Bern weiterhin attraktiv und vielfältig sein. Auch Bürgerinnen und Bürger, welche das Kulturangebot bisher nur wenig oder gar nicht genutzt haben, werden dank der Gutscheine motiviert sein, Anteil am kulturellen Leben zu nehmen. Die Stadt Bern profitiert somit von mehr Kultur und mehr kulturfreudigen Bürgerinnen und Bürgern bei gleichbleibenden Ausgaben wie bisher und erhöht ihre Attraktivität und Lebensqualität für jeden!

Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf:

1. Bis am 30. Juni 2011 dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, wie er diese Kulturgutscheine einführen will.
2. Bis am 1. Januar 2012 die Kulturgutscheine in der ganzen Stadt flächendeckend einzuführen.

Bern, 18. Februar 2010

Motion Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, JSVP); Thomas Weil, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Kurt Hirsbrunner, Thomas Begert, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern zahlt heute an kulturelle Institutionen mit Mehrjahresverträgen Beiträge von insgesamt Fr. 26 681 000.00. Davon gehen Fr. 20 141 000.00 an die fünf grossen, gemeinsam mit Kanton und Regionsgemeinden finanzierten Institutionen Kunstmuseum, Historisches Museum, Zentrum Paul Klee, Stadttheater und Symphonieorchester. Nur gerade Fr. 6 540 000.00 gehen an die rein städtisch subventionierten Institutionen. (Alle Zahlen ge-

mässig laufenden Subventionsverträgen, ohne Investitionsbeiträge, ohne Miete Dampfzentrale und Schlachthaus). Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, den Subventionsbetrag, also die 26,7 Mio. Franken, nicht mehr den Institutionen auszurichten, sondern gleichermassen „an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern“ (eher: Einwohnerinnen und Einwohner) in Form eines Kulturgutscheins zu verteilen. Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 130 000 ergibt dies einen Betrag von Fr. 205.24 pro Kopf der Bevölkerung.

Die Idee, Kulturgutscheine anstelle von Kultursubventionen auszustellen, taucht in Literatur und Politik immer wieder auf, ist aber noch nie in der vom Motionär radikal geforderten Form wirklich ausformuliert worden. Der Berner Thomas Straubhaar vom Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut hat letzten September anlässlich eines Interviews mit dem Hamburger Abendblatt die Forderung „Gutscheine statt Zuschüsse“ provokativ in die Runde geworfen. Darüber, wie denn das System genau funktionieren soll und welche Auswirkungen auf die Kulturpolitik und das Kulturverhalten der Bevölkerung es hätte, sind keine Fundstellen vorhanden.

Ein Künstler namens Gino Tavernini hat bereits 2002 versucht, eine Diskussion zu seiner Idee der Kulturgutscheine zu eröffnen; allerdings war sein Vorschlag mit Steuerabzug bzw. -rückfluss und unterschiedlicher Wertigkeit der Gutscheine je nach Bevölkerungsgruppe derart kompliziert, dass kaum jemand den Vorschlag verstand und die Diskussion nicht so richtig anlaufen wollte.

Interessant ist die Diplomarbeit von Simon M. Herrmann zum Thema mit dem Titel „Subventionierung der öffentlichen Bühnen? Aufgaben, Rechtsform und Finanzierung der deutschen Theater in Zeiten verschärfter ökonomischer Sachzwänge“ von August 2002, die bei Prof. C.B. Blankart an der Humboldt Universität Berlin vorgelegt wurde. Hier werden die verschiedenen Finanzierungssysteme von Kulturinstitutionen verglichen, wird von Versuchen in verschiedenen Städten auch mit dem Modell Kulturgutscheine berichtet und werden die mathematischen und ökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Systeme analysiert.

Als jüngste Fundstelle zum Thema zu erwähnen ist schliesslich ein Vorstoss (Anzug) von Grossrat Ernst Mutscheler, FDP, und Konsorten im Parlament des Kantons Basel-Stadt von November 2009 mit praktisch identischem Wortlaut wie die vorliegende Motion, der nach kurzer Diskussion mit deutlichem Mehr abgelehnt wurde.

Die Idee der Konsumentensubvention anstelle der Subvention von Institutionen kann auf Milton Friedmann zurückgeführt werden, der 1955 in seinem Standardwerk „The Role of Government in Education“ die Einführung von Bildungsgutscheinen propagierte und eine weltweite, noch immer virulente Diskussion entfachte. Die Idee der Bildungsgutscheine basiert allerdings auf dem Zwang zur Bildung, d.h. die Gutscheine müssen eingelöst werden und dem Individuum steht ein ausreichendes Angebot zur Verfügung, das ihm keine weiteren direkten Kosten aufbürdet. Ob das „reine“ System der Bildungsgutscheine tatsächlich funktioniert, welche Auswirkungen es auf die Finanzierung und damit die Qualität der Bildungsinstitutionen hat, ob die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten tatsächlich erhöht wird und ob sich deren Verhalten ändert - muss nicht an dieser Stelle weiter referiert werden.

Sicher ist jedoch, dass das System Kulturgutscheine statt Subventionen nicht funktionieren kann, weil kein Konsumzwang besteht und zusätzlich zum Gutschein eine Eigenleistung erbracht werden muss.

Es sei an folgendem hypothetischen Beispiel erläutert:

Eine Institution erhält eine Subvention von 10 Mio. Franken bei einem Eigenfinanzierungsgrad von 20 %, 50 000 Besucherinnen/Besuchern bzw. Eintritten und einem Eintrittspreis von Fr. 50.00. Die Gesamtkosten betragen also 12,5 Mio. Franken und der einzelne Eintritt kostet effektiv Fr. 250.00. „Gutschein statt Subvention“ bedeutet, dass der Einzelne bzw. die Einzelne wie bis anhin Fr. 50.00 bar bezahlen muss und für die restlichen geforderten Fr. 200.00 den Gutschein verwenden kann. Nach dem Besuch dieser Institution bleiben noch gerade Fr. 5.24 für einen zweiten Kulturkonsum, z.B. einem Aktionskrimi von oder einer heruntergeladenen Single. Allerdings sind dafür die Gutscheine nicht verwendbar - es handelt sich ja nicht um früher von der Stadt subventionierte Institutionen -, was einen vorherigen Tausch erfordert. Zweifellos würde der Tauschhandel mit den Kulturgutscheinen rasch florieren.

Etwas komplizierter wird die Berechnung, wenn es sich bei der besuchten Institution um eine von der Regionalkonferenz subventionierte handelt und der Kulturgutschein nur gerade für den städtischen Anteil einlösbar ist. In diesem Fall reicht der Gutschein für zwei Besuche à Fr. 78.00 (zuzüglich regulärem Eintrittspreis); die verbleibenden Fr. 49.24 können für vormals tiefer subventionierte Institutionen Verwendung finden wie Kino Lichtspiel oder Werkstatt Improvisierte Musik. Allerdings geht dieses Beispiel davon aus, dass Kanton und Regionsgemeinden städtische Institutionen weiterhin subventionieren, obwohl Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Bern für rein städtisch subventionierte Berner Institutionen den Vollkosten-Preis bezahlen müssten, im obigen Beispiel also Fr. 250.00, und für von der Regionalkonferenz subventionierte Institutionen zusätzlich zum regulären Eintritt den städtischen Anteil, hier Fr. 78.00.

Das Beispiel zeigt, dass die Idee „Kulturgutschein statt Subvention“ aus mehrfachen Gründen nicht umsetzbar ist. Bevölkerungsgruppen, die bisher keine Kulturinstitutionen besucht haben, werden nicht bereit sein, Gutscheine einzulösen, die sie zu weiteren Barauslagen verpflichten. Bevölkerungskreise, die schon heute Kulturveranstaltungen besuchen, werden nicht bereit sein, nach dem Konsum des Gutscheins die Vollkosten zu bezahlen - umso mehr, als sie ja keine Entlastung z.B. bei den Steuern erfahren. Die städtischen Partner Kanton, Regionsgemeinden und Burgergemeinde, werden nicht bereit sein, ihre Subventionspolitik zu ändern und schon gar nicht akzeptieren, dass ihre Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt einen deutlich höheren Preis für dieselbe Leistung bezahlen müssten. Das System würde innert kürzester Zeit zum Zusammenbruch sämtlicher heute von der Stadt oder der Regionalkonferenz subventionierter Kulturinstitutionen führen.

In der Literatur wird der Begriff des Kulturgutscheins mehrheitlich verwendet im Sinne eines individuellen Geschenkgutscheins oder eines Gutscheins an Gruppen, z.B. Schulklassen, zum freien Besuch ausgewählter Kulturveranstaltungen. Beide Aktionen, um jemandem etwas Gutes zu tun, nämlich den Genuss von Kultur zu ermöglichen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, den Begriff Kulturgutschein weiterhin ausschliesslich in diesem Sinn zu verwenden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat